Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 13 (1906)

**Heft:** 33

**Artikel:** Malleus Maleficarum : der Hexenhammer

Autor: Grüter, J.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-535562

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Pädagogilme Blätter.

Pereinigung des "Schweizer. Erziehungsfreundes" und der "Püdag. Monatsschrift".

Organ des Pereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einfiedeln, 17. August 1906.

Nr. 33

13. Jahrgang.

### Redaktionskommission:

SS. Rettor Reiser, Erziehungsrat, Jug, Bräsibent; die HS. Seminar-Direktoren F. X. Runz, Sigtirch, und Jatob Grüninger. Rickenbach (Schwyz), Herr Lehrer Jos. Müller, Gogau (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum "Storchen", Einsiebeln.

Ginsendungen sind an letteren, als den Chef-Redattor, zu richten, Anserat-Aufträge aber an Hh. Haasenstein & Bogler in Luzern.

### Abonnement:

Ericheint wöchentlich einmal und toftet jährlich Fr. 4.50 mit Bortozulage. Beftellungen bei ben Berlegern: Eberle & Ridenbach, Berlagshanblung, Einsiedeln.

# Malleus Maleficarum — Der Hexenhammer,

verfaßt von den beiden Inquisitoren Jakob Sprenger und Heinrich Institoris. Zum ersten Male ins Deutsche übertragen und eingeleitet von J. W. R. Schmidt. Drei Teile. Berlin. Verlag von Barsdorf 1906.

Unter bem Motto: Deus neque vult mala fieri, neque vult mala non fieri; sed vult permittere mala fieri (Malleus maleficarum I, XII.) schreibt ber Ueberseger und Bearbeiter bieses einft fo verhängnisvollen Buches Dr. 3. 2B. R. Schmidt im Vorwort bie bemerfensw rten Worte: Bon ber vorliegenben erstmaligen Uebersetzung bes Hexenhammers gilt bes Horatius Sprüchlein vom "nonum prematur in annum", in gang besonderem Dage, indem fie - wenig. ftens die erste Salfte — nicht bloß neun, sondern zwanzig Jahre in einer ftillen Ede feines Schreibtisches geschlummert bat. Als gang junger Stubent batte er au feiner eigenen Lelehrung begonnen, bas fulturgeschichtlich fo überaus wichtige Wert zu übersetzen, mußte aber, von gang and ren Arbeiten vollauf in Anspruch genommen, bald bavon abstehen, ohne zu ahnen, daß zwei Lustren vergeben follten, ebe gang außerliche Beweggrunde ibn bewogen, bas ingwischen ichier vergilbte Manuffript wieder zur Hand zu nehmen. Seitdem hat fich ja im Umschwunge ber Jahre manches verandert; vielfach ift aus Freude Bib, spärlich aus Beib Freude geworben; aber mas feine Unficht über ben Malleus maleficarum anlangt, so ift er nach wie bor überzeugt, baß man im allgemeinen über seine Berfasser wie über seinen Inhalt zu hart, vor allen Dingen zu einseitig geurteilt hat. Indem man es für gewöhnlich verschmähte, ber Entwicklung ber Ibee bes Teufels- und Hexenglaubens, ber Ausbildung bes gesamten Lehrgebäubes ber Damonologie burch viele, viele Jahrhunderte hindurch nachzuspüren, gelangte man schnell zur bedingungslosen Berurteilung des Hexen-hammers, ohne sich um die Frage nach etwaigen mildernden Umständen zu tümmern. Gehörten seine Richter der protestantischen oder aber gar keiner Kirche an, so geschah es überdies leicht, daß man der katholischen Kirche die ganze Berantwortung zuschob und sich nicht genug tun konnte im Schimpsen. Wir wollen gewiß nicht übersehen, daß die Eiserer gegen den Hexenwahn brave, ehrliche Männer waren, die um so mehr Anerkennung verdienen, einer je älteren Zeit sie angehören; denn dazumal war es oft ein lebensgefährliches Wagnis, nicht an die Hexen und ihre teuslischen Werke zu glauben. Immerhin berühren uns die Expektorationen eines Hauber oder Horst einsach komisch in ihrer kläglichen Einseitigkeit.

Der vollständige Titel lautet: Malleus Maleficarum Maleficas et earum framea conterens (Ed. Lugdun. 1669). Graf von Hoensbroech rühmt in seinem Buch: "Das Papfitum in feiner sozial-tulturellen Wirtsamteit. Erfter Band: Inquifition, Aberglaube, Teufelsspuck und Hegenwahn, III. Auflage. Leipzig Breitkopf und Hartel 1901, seine von ihm "vorgelegte Inhaltsangabe ist bie vollständigste und vor allem die genaueste, die es bis jest gibt. St. 387-422. Auch bie von Rostoff in feinem Werte: "Geschichte bes Teufels" (II., 227-292) gegebene Inhaltsangabe, ift, trop ihrer Ausführlichkeit, feine gang genaue." St. 389 1. c. — Scharf schreibt auch in seiner Schrift: "3mei Forberer bes Hegenwahns und ihre Ehrenrettung durch die ultramontane Wiffenichaft Stuttgart Berlag von Streder und Schröber 1905." Dr Hjalmar Crobns Dozent in Helfingfors (S. 5. f.) "Mit geringen Ausnahmen beruben alle Scheuflichkeiten in bem Berfahren gegen bie "Begen" vom Enbe XV. Jahrhunderts ab bis zum Absterben des Wahns in der Periode der Aufflärung auf bem fogenannten Berenhammer, "Malleus maleficarum". In diesem Werke find alle bisherigen Materialien bes Wahns und ber Berfolgung aufgehäuft; es wird bie Grundlage für bie weitere Literatur und Praxis, das "tlaffische Wert" ber geiftigen Rrantheit und bes Rampfes gegen die angeblichen Berbrecherinnen. 3mei Dominitaner, Heinrich Institoris und Jatob Sprenger, beibe papstliche Inquisitoren und ber eine Professor an ber Universität Roln, maren bie Berfasser biefes ungeheuerlichen Buches, mo Brutalität, eitles Prahlen mit abstrufer Gelehrsamfeit, faltblutiger 3pnismus und erbarmlichen Sang ju Menschenqualerei mabre Orgien feiern."

Der "Hexenhammer" erschien zum ersten Male im Druck in Strafburg im achten Dezennium bes XV. Jahrhunderts und erlebte im Laufe ber folgenben Jahrhunderte nicht weniger als 29 Auflagen: 16 in Deutschland, 11 in Frankreich und 2 in Italien. Das Werf trai mit breifacher Autorität hervor: eine papstliche Bulle vom 15. Dezember 1484, (Summis desiderantes u. s. w. von Innocena VIII.), bie ben Glauben an die Realitat ber Bererei ftillschweigend billigt, eine von den Berfassern freilich gefälschte Approbation der Universität Köln und eine Genehmigung bes Königs Maximilian trugen zu seiner großen Berbreitung fraftig bei. Trop feiner abermitigen hirngespinfte bat bas unbeilvolle Buch bas geiftige Leben einer jahrhunderte langen Gpoche ber neueren Gefcicte auf bas ungludlichfte beeinfluft. Die zwei erften Teile bes Serenhammers wenden fich hauptfachlich an die Pfarrer und Prediger, um diese gu belehren, wie es um die Begerei ftebe, wie der Glaube daran zu verbreiten und bie Einwante ber Zweifler zu wiberlegen feien. Der britte Teil bat bie Belehrung ber geiftlichen und meltlichen Richter im Auge. Zweifellos ift benn auch ber größte Teil ber gahlreichen Lefer, die das Buch gefunden bat, unter biefen beiben Stanben, Seelforgern und Richtern gu fuchen.

Der "Malleus" übernimmt im allgemeinen das Spftem bes hegenwahns

wie es in der älteren "Hegenliteratur" zum Ausdruck kommt. In zweisacher vinsicht tritt aber in der theoretischen Auffassung des Wahns eine bestimmte Verschiedenheit zwischen Institoris und Sprenger und ihren Vorgängern hervor. Diese hatten die keherische Qualität der vorgeblichen Verbrechen betont und insfolgedessen überhaupt mit Häretikern beiderlei Geschlechtes zu tun gehabt. In den nachweisdaren Prozessen die zirka 1480 ist in Uebereinstimmung hiemit unter den Verklagten kaum ein numerisches Uebergewicht der Frauen nachzuweisen oder jedenfalls ein ganz unbedeutendes. Der Hegenhammer stellt dagegen in den Mittelpunkt die schädigende Zauberei und spiht das Hegentreiben grundsählich auf das Weib zu.

Erster Teil. 216 Seiten. Deutsche Ausgabe, Berlin. H. Borsborf 1906, enthält: Was sich bei der Zauberei zusammenfindet. 1. Der Teufel. 2. Der

Berer ober die Bere. 3. Die göttliche Zulaffung.

Zweiter Teil. 273 Seiten. 1. Die verschiebenen Arten und Wirkungen ber Herei. (Wie der Huldigungsatt dem Teufel geleistet wird. — Ueber die sleischliche Vermischung mit den Damonen. — Ueber das Annehmen von Tiergestalt. — Ueber das Krankheiten- und Unwetter-Bewirken 2c. 2c.) 2. Wie man die Zauberei wieder aufheben könne. Dieser zweite Teil enthält alle jenen surchtbaren, man möchte sagen, tollen Erzählungen, welche den unglücklichen Geschöpfen beiderlei Geschlechts mittelst der Folter erpreßt wurden.

Dritter Teil. 228 Seiten mit Index, Personen- und Sachregister zu Band I—III bis S. 247: Der Kriminal-Rodex: Ueber die Arten der Ausrottung oder wenigstens Bestrafung durch die gebührende Gerechtigkeit vor dem geistlichen oder weltlichen Gericht.

Samtlichen lateinischen Ausgaben bes "Malleus" mar bie Bulle Innozenz VIII. Summis desiderantes vorgedruckt, so auch in dieser nzuen beutschen Ausgabe von Dr. Schmidt, der sie auch in deutscher Uebersetzung wiedergibt. S. XXXI - XLI.In wissenschaftlichen Rreisen weiß man, daß bie eigentliche Brutstätte des tollsten Teufels- und Hexenaberglaubens auf deutschem Boden lag, und daß die beiben schlimmften papftlichen Attenftucke auf biesem Gebiete, bie Bullen Gregors IX. und Innozenz VIII., fich auf beutiche Berichte ftuben, bag in Rom Jahrhunderte hindurch taum eine einzige Bere hingerichtet worben ift, mabrend in Deutschland Tausende in katholischen wie protestantischen Territorien gefoltert und verbrannt murben. In feiner ausführlichen und icharfen Rritif des Buches vom Grafen Paul von Hoensbroech "Das Papsttum" 1. c. I. Band schrieb ber Chefrebattor ber "Roln. Bolfszeitung" Dr. Hermann Carbauns in den historisch-politischen Blättern, Band 126, Heft 10, S. 705 f, 1906: "Bielleicht intereffiert es hoensbroech zu erfahren, daß ich als Ratholit auch nicht icheue, die beiden Bullen als zwei ber traurigften Blatter ber Rirchengeichichte ju bezeichnen," und in ber Rolnischen Boliszeitung Ro. 1045, zweites Blatt, 18. Nov. 1900 fcrieb berfelbe Redattor am Schluffe eines größern Urtifels über basselbe Buch: "Ich fühle mich vollständig frei von dem traurigen Beftreben, die Irrtumer und Sunden verklungener Zeiten oder firchliche Dif. ftande unferer Tage ",im Intereffe ber Rirche"" abzuleugnen; die Stebingerbulle Gregor IX. und die Hexenbulle Innogeng VIII. - verurteile ich ebenso entschieden wie ""Die beil. Flammen (les saintes flammes des buchers benis) ber gesegneten Scheiterhaufen" in ben Analecta ecclesiastica von 1895. Nicht gur Berichleierung find biefe Beilen gefchrieben."

"Man hat den Herenhammer als "das verruchloste" (z. B. hinschius) und zugleich läppischste, bas verrückteste und bennoch unheilvollste Buch der Welt-literatur bezeichnet, " sagt Dr. hialmar Crohus Dozent in Helsingsors I. c. S. 17 u. s. "Es konnte nun also der Rampf mit dem Herenheere bezonnen werden: er ward gepredigt durch die berüchtigte Bulle Summis desiderantes Innozenz

VIII am 5. Dezember 1484, bie recht eigentlich ben Ausgangspunkt jener schändlichen Raserei gegen vermeintliche Reber und hegen bilbet, ber hunderttaufende, ichmablich bingemorbet, jum Opfer fielen. Der Begenhammer bilbet zu jenem verhängnisvollen Dofumente nur ben Rommentar", das auch eine ftebenbe Zugabe ber Ausgaben bes Malleus zu bilden pflegt. Dr. Schmidt I. c. Ueber biesbeg, furgfichtige Beurteilung geschichtlicher Tatsachen ift S. XXXII. man jest so diemlich hinaus, zumal seit den grundlegenden Arbeiten von Dr. Joseph Hansen, Archivdirektor in Röln, ber in seinen "Quellen und Untersuchungen zur Geschichte bes herenwahns und ber hexenverfolgung im Mittelalter", bei Georg in Bonn 1901, in höchst verdienstlicher Beise eine Fulle von Daterial in Form von Ociginaltexten zusammen getragen hat, aus ben man fich ein hiftorisch richtiges Bilb von ber Entwidelung ber Begenibee machen tann, Schon die Bemertung ber Apologia jum Berenworauf es allein antommt. hammer, ber zufolge fich biefes Buch burchaus nur auf ben Schriften ber Rirchen. vater, Scholaftifer und anderer Autoren aufbaut und die Berfaffer besselben aus ihrem eigenen Wiffen so gut wie nichts bazu getan haben, hatte vor einem raschen Urteile bewahren sollen. In der Tat zeigt sich uns der Malleus nur als ber Ed lufftein eines Boues, an bem viele Jahrhunderte gearbeitet haben; und mag biefes Gebaube eine Schmach fur bie Menfcheit fein, mas fein anftandiger Mensch bezweifelt, - bie Tatsache, bag ber Malleus maleficarum eben nur die letten Ronfequengen aus ben offen ju Tage tretenben Pramiffen giebt, enthält die einzig richtige und zwangslose Erklärung der Existenz jenes "busteren" Buches, und wenn es hier überhaupt gestattet ift, bavon zu reden: auch bie allein zuläffige Entschuldigung. Gine genaue Bergleichung bes Malleus aber mit seinen Quellen Wort für Wort murde mahrscheinlich bas Berbienst bes heinreich Inftitoris und feines Rollegen noch um ein gut Stud berabbruden. boch nicht einmal ben Titel als ihr Eigentum zu beanspruchen! Die Bezeich. nung Malleus hæreticorum war nach Sanfen Quellen 361 ichon um bas Jahr 400 bem hl. Hieronymus beigelegt worden, und verschiedene, einer späteren Zeit angehörende Giferer für ben Glauben führten biefen Beinamen.

In der Zuspitzung der keterischen Zauberei und Hexerei auf bas weibliche Geschlecht stehen die Berfasser auf Antonin von Ilorenz und Donici. Der Nachweis, welche Quellen die Berfaffer bes Sexenhammers für ihre icheufliche Arqumentation benütt haben, wurde von Dr. Sjalmar Crobus im Jahre 1903 in einer Schrift "Die Summa theologica" bes Antonin von Florenz und "bie Schatung bes Weibes im Begenhammer" gegeben. Acta societatis Scientiarum Fennical, Bd. 32, Belfingfore bei A. Dunter, Berlin, I. c. S. 18 u. f. ber Schrift wird die Darlegung Antonins über die Frauenlaster (Alphabetum de malis mulieribus.) tie Hauptquelle für die Ausführungen von Institoris und Sprenger über bie Reigung bes weiblichen Gefchlechtes gur Bauberei, großtenteils, vor allem insofern die beiden Hexenrichter Antonin direkt oder indirekt benüten, als Referat oder in Uebersetung mitgeteilt, und die Quellenbelege Antonins und bes hegenhammers tontrolliert. Dr. hansen schreibt: "Crobus führt ben überzeugenden Rachweis, daß die im Berenhammer niebergelegte, tiefe Berachtung bes weiblichen Geschlechtes unmittelbar an die Lehren ber einflußreichen Moralisten . . ., an Dominici und Antonin von Florenz anknüpft." 1) Dr. Schmidt fagt am Schluß seiner Einleitung I. c. XLVI und f. "Es ist oben (in der Apologia) ein Unlauf genommen worden, den hexenhammer in feiner Existenz zu erklaren, ja sogar zu entschuldigen; ersteres badurch, daß barauf hingewiesen wurde, wie feine Berfaffer im Grunde nichts weiter geleiftet haben, als eine Zusammenstellung der vorausgehenden Literatur, wobei fie schon recht ausgetretene Pfabe gewandelt find. Wenn aber darin zugleich eine,: wenn auch recht

<sup>1) &</sup>quot;Korrespondenzblatt ber westbeutschen Beitschrift für Geschichte und Runft" 1904 Rr. 4.

fabenscheinige Entschuldigung gefunden wurde, so bleibt der Malleus malesicarum boch mit hansen zu reben, ein "(unglaubliches) Monftrum voll geistiger Sumpfluft", bas die Freude nur bes Kulturhiftoriters allein ift. "Aber zu ber schonungslosen und unerbittlich fonsequenten Brutalität bieser Borganger, ihrer an Stumpffinn grenzenden aber mit theologischer Gitelfeit burchsehten Dummheit tritt hier noch ein kaltblütiger und geschwähiger Chnismus, ein erbarmlicher und nichtswürdiger Sang gur Menschenqualerei, ber beim Lefer immer wieder Grimm und die außerste Erbitterung über die Bater dieser eklen Ausgeburt re-ligiösen Wahns wachruft." Bgl. Zauberwahn Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter und die Entstehung ber großen Begenverfolgung von Joseph Sanfen, Munchen und Leipzig, Druck und Berlag von R. Olbenbourg 1900. Darüber Köln. Volkszeitung. Literarische Beilage No. 38 vom 19. Sept. 1901. 4 Die Entstehung ber großen Begenverfolgung von Dr. Max Janfen. - Begenaberglaube in Deutschland von Curt Müller, Leipzig, Philipp Reclam jun. No. 3166 und 3167. Ferdinand Beigel, ber Berenglaube. Gin Rudblid als Perfpettive, Bolfsichriften. Bamberg, Sanbelsbruderei. -- Geschichte ber Inquifition im Mittelatter von Henry Charles Lea. Autorisierte Uebersetzung, bearbeitet von heinz Winet und Max Rechel. Revidiert und herausgegeben von Joseph Sansen, I. Band. Ursprung und Organisation ber Inquisition Bonn, Karl Jos. Grüter, Pfr. Georgi 1905.



# O Bur Kritik der St. Galler Staatsbüdgerei.

A. 1. Alle von der kant. Jugendschriftenkommission vorgeschlagenen Werke sind auch in folgenden vier Führern durch die Jugendliteratur als empfehlens-werte Schriften gekennzeichnet:

Bofer, tathol. Lehrerverein Defterreiche,

Bagerns,

Württemberas,

Lehrer Breslaus.

(In der Schweiz bringt man es nicht zu einem katholischen Jungendschriftenverzeichnis; warum, darum.) Obiges konnte für die Kommissionsmitglieder wie für den Korrespondenten denn doch auch einigermaßen zur Beruhigung dienen, zumal wenn man sich gewohnt ist, jede Jugendschrift selbst zu prüfen.

- 2. Tiesmal hat eine staatliche Kommission die Ausmahl einstimmig getroffen (dabei zwei Katholiken). Auch der Einsender in No. 32 der "Pad. Bl." kann die gute Absicht leitender Persönlichkeiten nicht in Zweisel ziehen. Wir glaubten, den bekundeten guten Willen in Uebereinstimmung mit den katholischen Kommissionsmitgliedern ausdrücklich anerkennen zu sollen und wünschen gerade, daß man sich hüben und drüben in der Kommission nicht so weit beirren lasse, daß man glaubt, man könne es unsern Leuten mit dem besten Willen nicht recht machen.
- 8. Gewiß ist der Staat religiös indifferent und können darum solche staatliche Bücher-Geschenke bedenklich, ja schädlich werden. So lange aber guter Wille vorhanden ist und die katholischen Kommissionsmitglieder ihre Pflicht tun, ist die Gesahr noch nicht aktuell. Denn die Auswahl muß mit wenigstens 4 von 5 Stimmen erfolgen. Wir haben nicht die Institution als solche gelobt, sondern nur die vorliegende, diesmal getroffene Auswahl gebilligt. Cagegen haben wir 1904 in drei Versammlungen, auch an der Kantonalkonserenz, und in der Presse uns gegen die Unterstützung der Jugendbibliotheken in Form der Bücherabzabe gewehrt. Wie wir damals unterstützt wurden, können wir auch noch sagen, sosen man nicht